

## 16. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht

Zum Thema

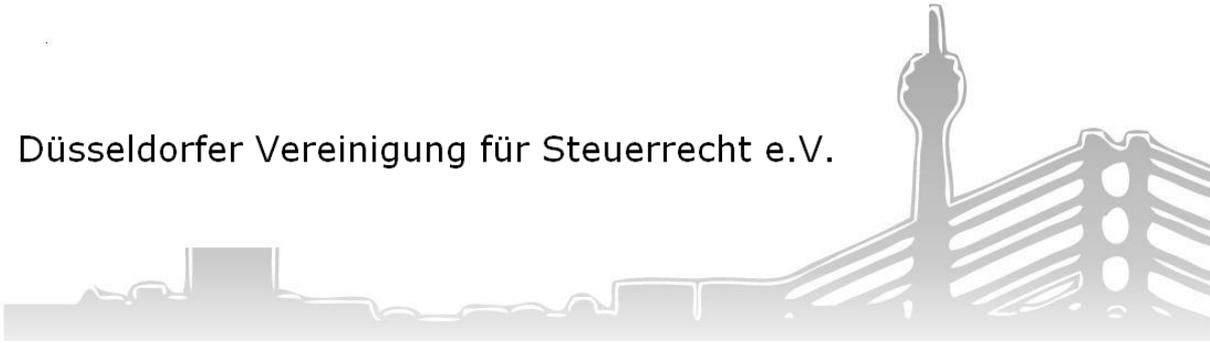
### „CCCTB – neues Leitbild für die Unternehmensbesteuerung in Europa?“

Am 30. Januar 2013 fand die **16. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung** der **Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.** an der Heinrich Heine-Universität statt. Etwa 60 Interessierte aus Finanzverwaltung, Rechtsprechung, Wissenschaft und steuerrechtlicher Praxis sowie Studierende folgten der Einladung und nahmen an der Veranstaltung teil. Herr **Professor Dr. Klaus-Dieter Drüen**, Vorstandsvorsitzender der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V., begrüßte die Teilnehmer und gab eine kurze Einführung in das Thema des Abends. Anschließend referierte Herr **Professor Dr. Dr. h.c. Norbert Herzig**, Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität zu Köln, über den derzeitigen Stand der „Gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)“, der sog. CCCTB, auf europäischer Ebene.



Er stellte den am 16. März 2011 veröffentlichten Richtlinienvorschlag über das Projekt der EU-Kommission, den eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Mitgliedstaaten entworfen hat, vor. Ziel der sog. CCCTB sei die Beseitigung steuerlicher Hindernisse, die der Vollendung des Binnenmarktes entgegenstehen sowie die Unterstützung von Forschung und Entwicklung durch Harmonisierung der steuerlichen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage. Im Rahmen seines Vortrags ging er auf einzelne Maßnahmen ein wie etwa der grenzüberschreitenden Konsolidierung der Bemessungsgrundlagen der einzelnen Unternehmen einer Gruppe, die auch eine Verlustverrechnung über die Grenze ermöglichen. Auch machte er auf Verfahrensfragen und mögliche Vereinfachungen des nationalen Steuerrechts aufmerksam. Allerdings bestünde die Gefahr des Wegfalls jahrzehntelanger BFH-Rechtsprechung z.B. zur verdeckten Gewinnausschüttung sowie im deutschen Steuerrecht geltende Regelungen wie z.B. Pensionsrückstellungen, die in anderen Staaten unbekannt seien.

Herr **Dr. Erik Röder**, Wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen, München, verglich in seinem Vortrag das Modell der CCCTB, der CCTB (gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage) sowie sein von ihm entwickeltes Alternativmodell der *CCTBplus*. Er hob die wesentlichen Unterschiede hervor und zeigte Kritikpunkte an der CCCTB und CCTB auf.



Einen Vorteil seines Modells CCTB $plus$  sehe er im Wesentlichen darin, dass eine sofortige grenzüberschreitende Verlustverrechnung möglich sei, allerdings mit der Option der späteren Nachversteuerung im Fall eines Gewinns. Eine grenzüberschreitende Verlustverrechnung solle aber erst nach einer gruppeninternen Verlustverrechnung innerhalb eines Mitgliedstaates erfolgen. Darüber hinaus sehe das Modell eine Entstrickungsbesteuerung sowohl für abnutzbare als auch für nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter in der Form vor, dass der Herkunftsstaat die stillen Reserven feststellt und im Zielstaat eine korrespondierende Wertaufstockung gewährt werde.

Die vortragsbegleitenden Präsentationen können [hier](#) heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Vorträge leitete Herr **Professor Dr. Ulrich Prinz**, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Vereins, die lebhafteste Diskussionsrunde. Während Kritik hinsichtlich der Administrierbarkeit der Vorschläge sowie mangelnde Bereitschaft aller Mitgliedstaaten an einer einheitlichen Durchführung und Beaufsichtigung vorgebracht wurden, sprachen sich andere für die signifikante Vereinfachung sowohl für den Steuerpflichtigen als auch für die Finanzverwaltung aus, die damit einherginge, für sämt-

liche Mitgliedstaaten lediglich eine Gewinnermittlung vornehmen zu müssen. Konsens bestand allerdings darin, dass die Vorschläge noch ergänzungsbedürftig seien, insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass die CCCTB lediglich für Körperschaften anwendbar sei und nicht für Personengesellschaften. Insoweit erfolge ein Nebeneinander beider Gewinnermittlungssysteme, was das Steuerrecht nicht einfacher erscheinen lasse. Darüber hinaus bestehe auch weiterhin ein Problem hinsichtlich immaterieller Wirtschaftsgüter, für die die CC(C)TB keine Lösung bereithielte. Aus deutscher Sicht bleibt die Gewerbesteuer als Sonderertragsteuer eine noch zu berücksichtigende Herausforderung auch für gesamteuropäische Reformprojekte.



Die **17. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.** wird **Ende April 2013** stattfinden. Eine gesonderte Einladung zu der Veranstaltung wird zeitnah ergehen.